



Amtsärztliche Stellungnahme zum Mehrbedarf

ANDERE ANGEBOTART

Für einen gesetzlich festgelegten Personenkreis kann neben der Leistung nach SGB II (Hartz IV) Anspruch auf sogenannten Mehrbedarf bestehen. Dazu gehören werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, Alleinerziehende von Minderjährigen, ein Teil der behinderten Menschen und Personen, die aus medizinischen Gründen Unterstützung benötigen. Stellungnahmen/Begutachtungen bei beantragtem Mehrbedarf aus gesundheitlichen Gründen wie: Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung bei (chronischer) Krankheit, wie z. B. Zöliakie (Glutenunverträglichkeit), Krebserkrankungen, der Anschaffung von ärztlich verschriebenen Pflegeprodukten und der Mehrbedarf bei bestimmten Behinderungen werden im Gesundheitsamt bearbeitet. Die Antragstellung erfolgt im Sozialamt.

Was?

ART DES ANGEBOTS

andere Angebotsart

ALTER DES KINDES

0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre

KURSLEITUNG/ANSPRECHPERSON

Gesundheitsamt Steinfurt | Melanie Ostkotte |
Tecklenburger Straße 10 | 48565 Steinfurt

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

ADRESSE

Gesundheitsamt Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

TERMIN(E)

nach Bedarf montags bis donnerstags von
08:00 bis 16:30 Uhr freitags von 08:00 bis 13:00
Uhr

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

KOSTEN DES ANGEBOTS

Kostenloses Angebot

Durchführende Organisation

ADRESSE

**Gesundheitsamt Kreis
Steinfurt** Tecklenburger Straße
10 48565 Steinfurt

KONTAKTPERSON

Melanie Ostkotte

TELEFON

02551 692820

EMAIL

gesundheitsamt@kreis-steinfurt.de

ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses
Anbieters](#)

Träger des Anbieters

ADRESSE

Kreis Steinfurt Tecklenburger
Straße 10 48565 Steinfurt

TELEFON

02551 690

EMAIL

post@kreis-steinfurt.de

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des
Trägers](#)